Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten der Landschaft Basel.

XIV. Stück.

Von

Oberdorf, Niderdorf, Lieders-
weil, Ditterten, Lampenberg,
Benweil, Hölstein und
Ramlisberg.

Basel, bey Emanuel Thurneysen, 1755.

Von jedem Berg, fällt ein Getümmel,
Der Landmann, unterm nahen Himmel,
Schreyt arbeitsam herunterwerts,
Gesund an Körper und Gemühte
Genießt er seines Himmels Güte,
Ein frisches Blut, ein redlich Herz.

J. F. D. z. F.

Von
Oberdorf.

Zwischen dem Städtlein Waldenburg und dem Dorfe Höllstein ligen die Dörfer Ober- und Niderdorf; beyde gehören zu dem Kirchspiele Waldenburg, und haben vermuhtlich ihre Namen von der

der Lage in Ansehung der in der Mitte zwischen beyden Dörfern stehenden Kirche erhalten.

Von alten Geschlechtern, so alhier einige Güter möchten gehabt haben, findet man allein die Edlen von Eptingen aufgezeichnet; dise Güter aber müssen sehr gering gewesen seyn; es wird zwar in alten Schriften der Burggüter gedacht, allein durch solche muß man die Güter, so zu der Burg Waldenburg gehören, verstehen.

Wenn aber die Muhtmassung gegründet ist, daß dise Dörfer vormalen den Namen Onoltschwiler geführet, so finden wir unter denen Gezeugen der Stiftung Schönthal im Jahre 1145. derselben Besitzer in dem Reymbold von Onoltschwiler.

Dis Dorf ist, in den Landmarchen der Beamtung Waldenburg, also eines der Dörfer, so zu diser Burg gehöret und darmit erkauft worden.

Es ligt an der Landstrasse und an dem Flüßlein Frenke.

Vorzeiten hatten dessen Bewohner eine Kapelle dem H. Johannes geweyhet, alwo sie den Gottesdienst verrichteten, sie gehörten aber, wie auch noch anheut, unter die Pfarr St. Peter, worvon die Kirche zwischen Ober- und Niderdorf stehet und alwo sie nunmalen zum Gottesdienste gehen.

Dis Dorf ist ein feines grosses Dorf, so gute Nahrung von dem Ackerbaue und Viehzucht hat; Weinwachs

wachs hat es keinen; die verschiedenen Anlegungen neuer Wiesen oder Waiden, welche öfters zum Nutzen des Landmanns bewilliget werden, dienen demselben sehr, seine Viehzucht zu vermehren.

In demselben wohnet der Schulmeister des St. Peter Kirchspiels, welcher zugleich die Sigrists-und Vorsingers-Stelle versihet; er ist jeweilen ein Bürger von Basel und wird von Löbl. Deputaten-Amt erwehlet.

Das Dorf hat zu seiner Komlichkeit eine Mahlmühle, eine Holzsäge, eine Hanf-Reibe und eine Oeltrotte, wie auch 7. öffentliche laufende Brunnen.

Von dem Fruchtzehnden bezieht die Stadt Basel ein Quart, und der Spittahl drey Quart.

Graf Ludwig von Froburg hat dem Kloster Schöntahl im Jahre 1237. den Zehnden zu Onolz- oder Onoltschweiler geschenket.

Das Dorf hat zu Unterbeamteten: einen Amtspfleger und 2. Geschworne; gibt an das Waldenburger Gericht 4. Männer und etwan so viel an das Gescheide.

Seine Waldungen sind:

der Dihlenberg,	der Winterberg,
der Wilberg,	das Kay,
der Leisiberg,	die lange Rütin,

und der Oetisperg, worinnen Tannen, Fohren, Eichen und Buchen wachsen.

Zwischen Oberdorf und dem Städtlein Waldenburg steht ein Bad- und Wirthshaus, das Oberdörfer Bad genant.

DEr Landsmann, welcher in vorigen Zeiten sehr gewohnt war, nach vollbrachter Arbeit sich zu waschen und aufs neue zu erfrischen, suchte sich fast aller Orten eine Quelle aus, welche er wegen einer oder der andern Eigenschaft hierzu erwählte, und da dise Wasser auch wider verschiedene Gebrechen dienen solten, so entstunden also verschiedene Bäder.

Vor dem 16. Jahrhundert ward dise Quelle schon bekant, sie kam aber wider in einigen Abgang bis in das Jahr 1590. da selbige wider hervorgesucht und gebraucht wurde;

In

In folgenden Jahren betraf sie das gleiche Schicksal, bis zu der Zeit als Hr. Rudolf Göbelin Landvogt auf Waldenburg erwählt worden; diser Mann liesse alsobald die Quelle wider reinigen und nach der Gewohnheit damaliger Zeiten, bey selbiger einen Badkessel samt verschiedenen Laubhütten aufrichten, worinnen die Leute in hölzernen Bütten zu baden pflegten; weil nun das Baden wohl von statten gienge, so begehrte er im Jahre 1664. die obrigkeitliche Erlaubnüs ein formliches Badhaus aufzurichten, welche er nachwerts auch erhielte, also daß nach und nach dises Bad und Zugehörde in denjenigen guten Stand gebracht worden, worinnen es nunzumalen sich befindet; von dessen Eigenschaft wird das Nöhtige bey denen natürlichen Merkwürdigkeiten vorkommen.

Nahe bey disem Bade ist das sogenante Schützenhaus, welches in dem Jahre 1636. neu erbauet worden, alwo die Gemeinden Waldenburg, Ober- und Niderdorf und Liedersweil mit Feuerrohren in die Scheibe zu schiessen pflegen.

So oft ein neuer Obervogt aufziehet, wird er von dem Herrn Obersten Zunftmeister der Stadt Basel, wie wir solches schon bey Münchenstein angeführt, dem Landvolk seiner anvertrauten Beamtung vorgestellt, und die Huldigung von dem Baursmann abgenommen, welche Feyerlichkeit bey disem Schützenhause zu beschehen pfleget.

Wenn der Landmann huldiget, hält er den Degen in der Hande, die Beamteten aber tragen Kleider mit der Stadtfarbe.

Zwischen Ober- und Niderdorf ligt eine feine Kirche dem H. Apostel Petrus geweyhet, welche samt dem Todtenacker mit einer Mauer umgeben ist. In dem Thurme befindet sich eine Schlaguhr, welche man in beyden Dörfern hören kan;

Bey derselben ward im Jahre 1716. ein kleines Gebäude aufgeführt, worinnen eine Stube zur Bequemlichkeit des Predigers sich befindet.

Alhier besuchen den Gottesdienst die Gemeinden Waldenburg, Ober-und Niderdorf, Liederswеil sonst Tschoppenhöfe genant, Arxhof und Titterten, wie auch einige Alpen-Meyer; besonders aber der jeweilige Landvogt und seine Familie.

Dises Gottshaus St. Peter zu Oberdorf beziehet seit der Reformation die Zinse der Kapelle St. Geörgen zu Waldenburg, der Kapelle zu Niderdorf, des Gottshauses St. Martin zu Titterten und einige Zinse St. Vereuen Kapelle zu Lampenberg.

Die Namen der Prediger sind bey Waldenburg angezeigt worden.

Zur Seite ligt das sogenante Gerütsch, eine kleine Sennerey, Hrn. Johannes Wertemann zuständig.

Sie hat vermuhtlich ihren Namen von dem Abfall oder Rutschen der Erden, da in dem Aprillmonat des 1689. Jahrs durch den vielen gefallenen Regen die Erde also erweichet und locker gemacht worden, daß ein Bezirk von 65. Jucharten seinen Platz verlassen und den Berg hinab in die Tiefe gefallen oder gerucket ist.

In dem Jahre 1295. soll eine grosse Wasserfluth einen grossen Felsen weggerissen und dadurch den Lauf des Wassers bey diser St. Peters Kirche also aufgeschwellet haben, daß solche grossen Teils bedecket worden.

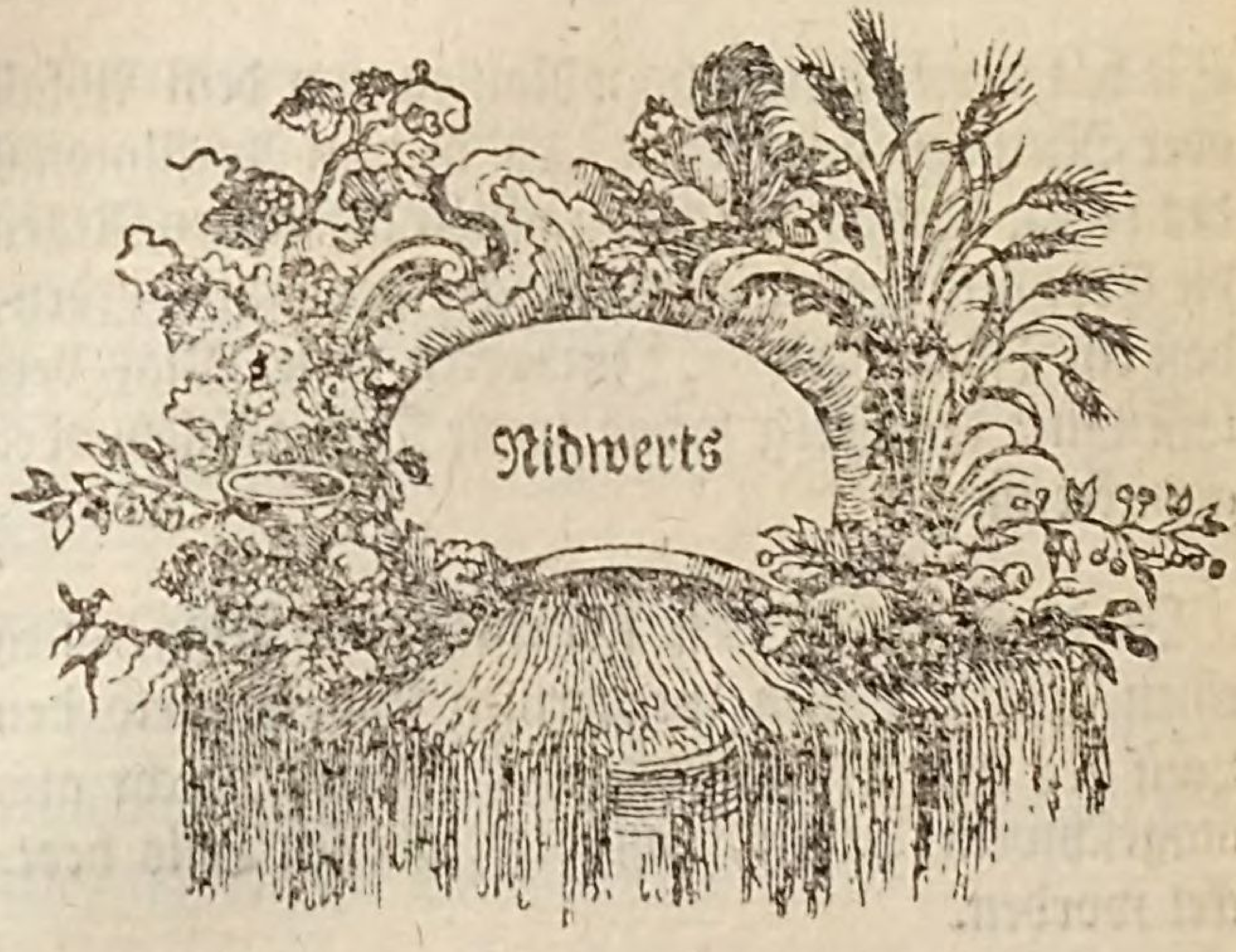

gegen Höllstein und Liestal ligt

Niderdorf,

Welches mit dem Schlosse Waldenburg an die Stadt Basel gekom̄en. Es ligt wie Oberdorf an der Landstrasse; das Frenke-Flüßlein, welches von verschiedenen Zuflüssen, so von den Gebürgen hinab fallen, vergrössert wird, fliesset dadurch.

In den alten Zeiten waren die Wohnungen meistenteils sehr klein von Holz und mit Stroh bedeckt, daher um das Jahr 1500. alhier einige Einwohner weggezogen, ihre Häuslein abgebrochen und mit weggeführet haben; auch sind in dem Jahre 1628. durch einen unglücklichen Zufall 29. Häuser auf einmal verbrannt.

In disem Dorfe befindet sich eine Mahlmühle, worbey eine Sage und eine Oeltrotte.

Der Landsmann allhier nähret sich meistenteils vom Ackerbau und Viehzucht.

Des Rebgeländs ist sehr wenig.

Die Einwohner gehen zu St. Peter in die Kirche, und die Jugend zu Oberdorf in die Schule.

In dem Dorfe befinden sich 5. öffentliche laufende Brunnen.

Die Unterbeamteten sind 2. Geschworne;

Gehöret unter den Gerichtsstab von Waldenburg, wohin es 2. Gerichtsmänner gibet, wie auch 2. Männer ans Gescheide.

Vom Zehnden beziehet die Stadt Basel 1. Quart, und dero Spittahl 3. Quart.

Die Fruchtzinse, welche die von Hallweil allhier besassen, hat die Stadt in dem Jahre 1520. an sich erkauft.

Die zu disem Dorfe gehörigen Bergwaldungen sind der Diehlenberg, der Glind, der Brunnensteig: haben Eichen, Fohren, Tannen und Buchen.

Lie-

Liedersweil
oder die
Tſchoppenhöfe

MAchen ein kleines Dorf aus, deſſen Wohnungen auf einer Anhöhe zwiſchen dem Waldenburger- und Regotſchweiler-Tahl zerſtreuet ligen.

Es finden ſich zwar unter den alten Allemanniſchen, Fränkiſchen und Burgundiſchen Namen keine Lieder, wol aber Liepert und andere gleichlautende, alſo daß, wer zu dergleichen Ableitungen Luſt hat, muhtmaſſen kan, es habe in den älteſten Zeiten ein Mann alhier ſeine Wohnung aufgeſchlagen, welcher Lieders geheiſſen, daher ſein Gut Liedersvilla oder Liedersweil genennt worden.

Der

Der andere Namen, so dises Dorf trägt, ist neuer und will so viel sagen, daß alhier Männer, so Tschoppen genennt worden, ihre Höfe und Baurengewerbe gehabt, hiemit haushäblich gewohnt haben.

Dises Dörflein, worinnen nunmehr wohl 100. Menschen sich befinden, hat einen guten Ackerbau und Viehzucht, aber keinen Weinwachs.

Es gehört zum Amte Waldenburg in die Kirchgemeinde von St. Peter zu Oberdorf, und zu dortigem Schießplatze.

Ueber demselben entspringet ein Wässerlein, Weigisch Bächlein genant, so zu Oberdorf in die Frenke fällt.

Es hat 3. öffentliche laufende Brunnen; im Jahre 1598. ward der erste Stockbrunn aufgestellt.

Zu einem Unterbeamteten einen Geschwornen;

Gibt einen Gerichtsmann naher Waldenburg, und einen naher Regotschweil;

Hat auch 2. Gescheidsmänner.

Von dem Zehnden bezieht die Obrigkeit 1. Quart, und der grosse Spittahl 3. Quart.

Die zu disem Dörflein gehörigen Waldungen sind die Berge Oersen, Steinenberg, Studenflue, Weileck, Studenholz, Geißrain und Dumlenberg, worauf Tannen, Fohren und Buchen wachsen.

Gränzet, wie auf der Landkarte über die Vogtey Waldenburg zu sehen, an die Dörfer Liedersweil, Ober- und Niderdorf, Arbot- und Regotschweil.

Dessen alte Besitzer waren die Grafen von Froburg, welche in dem Jahre 1189. und 1215. die Gerichte, Leute und Kirchensatz alhier dem Kloster Schöntahl geschenket haben.

Graf Ludwig schenkte demselben An. 1246. einige Tschuppus alhier.

Graf Johannes von Froburg, Lehenträger von Waldenburg, hat in dem Jahre 1345. mit Bewilligung des Herrn Bischofs, seiner Gemahlin Adelheit von Ramstein die Landgarben alhier verschrieben.

Es

Es hat einen sehr guten Ackerbau und Viehzucht, aber keinen Weinwachs.

Ohngeacht es in das Kirchspiel St. Peter zu Oberdorf gehöret, so hat es doch seine eigene Kirche, welche erst vor 2. Jahren wider erneueret worden; sie ist dem H. Martin gewenhet, worinn der Prediger von Waldenburg alle Dienstag nach Pfingsten prediget; wie auch wann eine Leiche alhier begraben wird; in dem Jahre 1715. ward in der Nacht die kleinere Glocke, so einen Centner wog, weggestohlen.

Nahe an dem Dorfe gegen das Waldenburger-Tahl auf dem sogenanten Kilchberg ligt ein schöner Hügel Mattwerk, welches die Alten auf Pelzen Käppelein oder zur Heiden-Kirche genennt, wo öfters Gräber und Todten-Gerippe gefunden worden; von Mauerwerk wird keines mehr gesehen.

Dis Dorf hat einen einzeln laufenden Brunnen, und 12. Sodbrünnen.

Dessen Unterbeamtete sind: ein Amtspfleger, 2. Geschworne; Es hat 6. Gescheidsmänner, und gibt einen Gerichtsmann naher Waldenburg und 2. naher Regotschweil, gehören unter den Gerichtsstab von Waldenburg und senden die 2. Gerichtsmänner nach Regotschweil vornemlich wegen der Güter Schatzung.

Die Jugend hat einen besondern Schulmeister.

Den

Den Zehnden beziehet der grosse Spittahl vollkommen, aussert 6. Vierzel Korn, so auf den obrigkeitlichen Kasten geliefert werden.

Vorzeiten war der vierte Teil des Zehndens ein Erblehen, so die Hägler von der L. Stadt Basel genossen.

Der Schießplatz wird wechselsweise ein Jahr alhier, das andere zu Arbotschweil, gehalten.

Die Waldungen sind: der Schauffelberg, so zum Gebrauch des Schlosses genutzet wird; das Rank-Holz; die Eck; das Horn; die Hangen-Matt; die Gemein Rütti; der Fohren-Acker und der Steinenberg; meistens Tannen- Fohren- und Buchwälder.

In den alten Schriften wird alhier des Schöntahls-Guts, des Burgwegs und deren von Ramstein Gut, der Hof- und Kirchenmatten gedacht.

In dem Jahre 1612. ist ein grosser Brand alhier beschehen, es ward daher zum Troste der Beschädigten eine Steuer in der Stadt Basel aufgehoben.

Auf Föhren-Acker befindet sich die sogenante Hochwache.

Die Fruchtzinse, welche die edle Frau von Hallweil alhier besaß, hat die Stadt Basel in dem Jahre 1520. an sich erkauft.

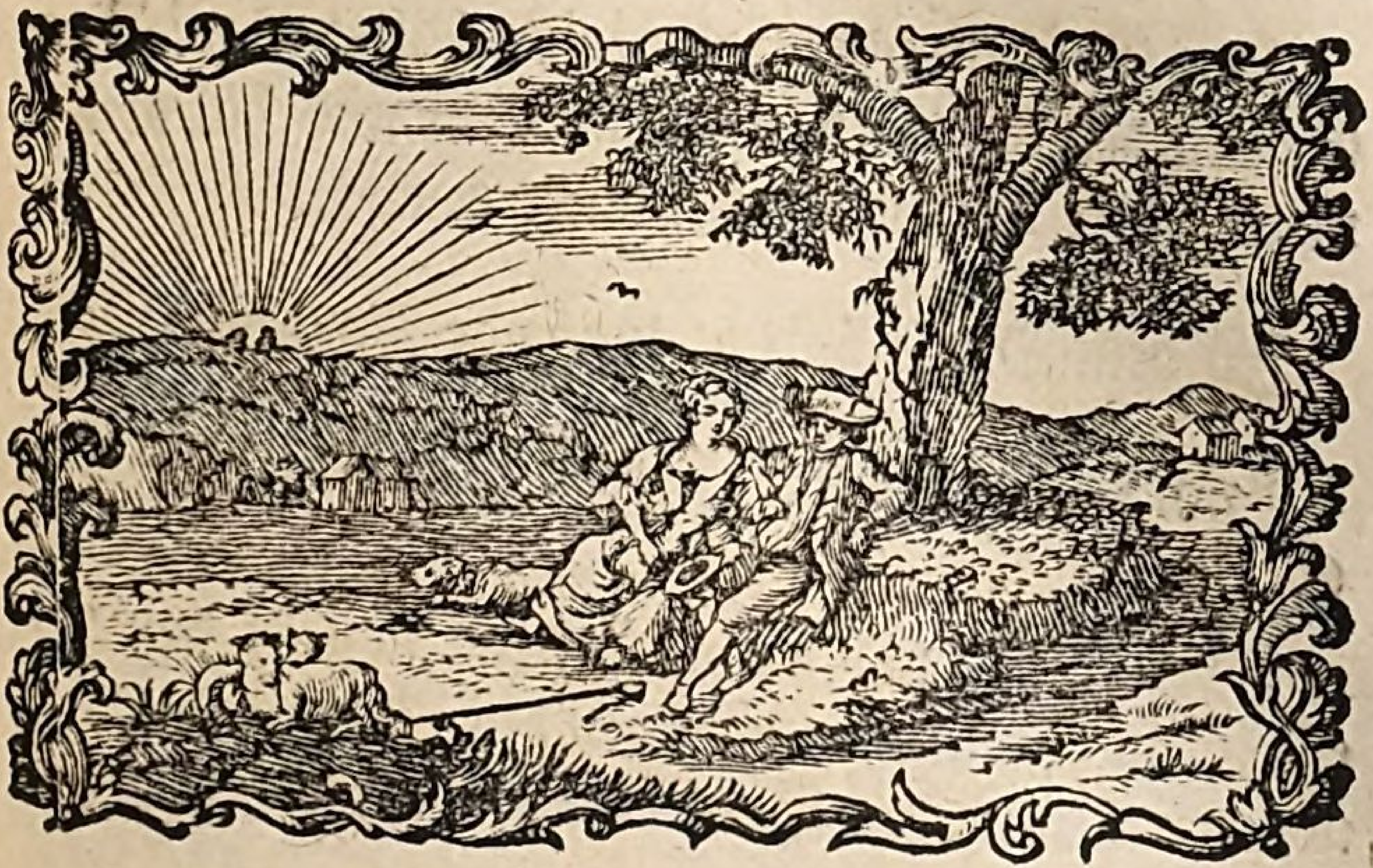

Lampenberg.

Auf der Höhe des Gebürgs, nicht sonderlich ferne von dem Schlosse Wildenstein, ligt das Dorf Lampenberg, dessen Lage auf der Karte über dise Beamtung kan abgenommen werden;

Es gehöret unter die Herrschaft Waldenburg und ist also mit selbiger erkauft worden;

Dessen Einwohner nähren sich von der Viehzucht und dem Ackerbau; der Weinwachs alhier ist von keiner Erheblichkeit.

Dem Dorfe stehen 2. Geschworne vor; es gehöret unter den Gerichtsstab von Waldenburg, an welches Gericht es 2. Männer gibet;

Das Gescheid oder Feldgericht haltet es mit denen Gemeinden Benweil und Höllstein und hat aus seinem Dorfe 4. Gescheidsmänner darbey.

In dem Dorfe sind 4. laufende Brünnen.

Zum Unterricht der Jugend ist alhier eine eigene Schule.

Drey Teile des Fruchtzehndens bezieht der Löbl. Spittahl (vermuhtlich wegen des Schöntahls,) den übrigen Quart das Brandmüllerische Geschlecht von Basel;

Ueber disen Quart ist der Lehenherr, der Herr Bischof von Basel.

In den ältesten Zeiten nutzten solchen die Edeln von Scheuenberg, nachwerts die Herren von Ramstein und Falkenstein; die Tochter Thomas von Falkenstein erbte solchen von ihrem Großvater Rudolf von Ramstein Freyherrn zu Gilgenberg; nach ihrem Tode bekam ihn obgemelter ihr Vater Thomas von Falkenstein, wormit er im Jahre 1475. Hans Philip und Peter von Offenburg belehnet, also daß die Offenburgische Familie disen Quartzehnden genutzet, bis nach Absterben des Bürgermeisters Peter von Offenburg, von welchem er auf seine Gemahlin Juliana von Schönenberg und von diser auf die Brandmüllerischen gefallen.

Den

Den Weinzehnden bezieht der L. Spittahl vollkommen, aussert dem Ort in der Rütin, welcher dem Obervogt gehört.

In den Urkunden des Klosters Schöntahl wird in dem 1244. Jahre angemerkt, daß die edle Frau von Lampenberg disem Kloster einige Bodenzinse alhier geschenket habe.

Für den Heuzehnden bezieht der L. Spittahl etwas in Früchten, und die Brandmüllerischen etwas weniges in Gelt.

Graf Johannes von Froburg verschrieb 1347. seiner Gemahlin Adelheit von Ramstein, mit Bewilligung des Herrn Bischofen, die Landgarben alhier.

Es scheinet ob hätten die edlen Zielempen von Farnsburg in dem Jahre 1412. an disem Zehnden auch einen geringen Anteil gehabt.

Die Einwohner dises Dorfs gehören unter die Pfarrey Benweil, gehen aber mehrerer Komlichkeit wegen meistenteils zu Oberdorf zur Kirche.

Ihr Schießplatz ist zu Höllstein, alwo auch die Benweiler sich einfinden.

Alhier befande sich vorzeiten eine Kapelle der H. Verena geweyhet;

Als in dem Jahre 1532. der L. Magistrat von Basel Deputirte ernamset, welche die alten Kapellen auf der Landschaft verkaufen solten, so hatte auch dise ein gleiches Schicksal; deren Ueberbleibsel können annoch in der Scheune eines Hauses zu oberst im Dorfe, so an der Strasse gegen Höllstein ligt, wahrgenommen werden; sie hatte verschiedene Zinse zu Höllstein, welche nunmehr die Kirche zu Benweil beziehet.

In den alten Schriften werden folgender Zinsgüter zu Lampenberg gedacht:

Der von Eschenz, der Zielempen,
Der von Truthofen,
Der Seevogel-Hof,
Der Herren von Basel,
Des Schöntahls,
St. Peters zu Oberdorf, und
St. Verenen.

Die Gefälle, welche die edle Frau von Hallweil in dem 1520. Jahre alhier besaß, und vermuhtlich von denen Herren von Falkenstein herkamen, hat die Stadt Basel obgemelten Jahrs an sich erkauft.

Die Waldungen sind: der Hindereck, so Fohren, der Insperg und die Allment, so Fohren, Tannen, Buchen und Eichen haben;

Der Tahlrain, worinnen Eichen, Buchen und Fohren; im Stelzer, im krummen Weg, im Tannen-

nenbödemlein und in der Pfifferathen, darin gleiches Holz wächst.

Man hat schon zu verschiedenen malen und erst vor wenig Jahren alhier auf einer Anhöhe gegen dem Höllsteiner Tahl, Gräber entdecket, welche wo nicht gemauert, dennoch aus grossen Steinen ordenlich gestaltet waren; in keinem war mehrers als das Gebeine von einem einzeln Körper, dessen Haupt gegen der Sonnen Aufgang lage;

Von denen Dolchen und Waffen, so in disen Gräbern gefunden worden, ist nichts mehr vorhanden; wohl aber noch verschiedene sogenante Corallen oder ziemlich ungeformte kleine Stücke von Bärnstein.

Benweil

Ist ein Dorf in der Herrschaft Waldenburg, welches mit selbiger erkauft worden; seine Lage ist auf der Landkarte über dise Beamtung deutlich zu ersehen.

Wenn der Name Ben so viel als Benedict sagen will, so ist die Bedeutung des Worts Benweil, Benedictshof, weil gleichsam ausgemacht ist, daß alle Oerter, welche auf weil enden, ihre Wortendigung von Villa herhaben. In den Instrumenten wird es auch Bawweil genant.

Die alten Besitzer diser Gegend waren ohnstreitig die Grafen von Froburg: aus denen Urkunden, welche wir bey Beschreibung des Klosters Schöntahl ange-

angeführt, sihet man, wie weit die Craise oder Bezirk des Lands, welches durch die Schenkung diser Grafen dem Kloster eigen worden, sich erstrecket; worzu Wursteisen den Kirchensatz in disem Dorfe deutlich benamset.

Also ist selbiges schon in dem 1130. Jahre gewesen und hat seine Pfarr gehabt.

In dem Jahre 1189. und 1215. schenkten dise Grafen dem Kloster Schöntahl die Gerichte, Leute und Kirchensätze alhier, welche Schenkung die Grafen Hans und Herman 1320. bestätiget.

Graf Johannes von Froburg, Lehenträger der Herrschaft Waldenburg, hat in dem Jahre 1345. seiner Gemahlin Adelheit von Ramstein mit Bewilligung des damaligen Herrn Bischofs den Zehnden alhier, so Acht Vierzel ertrug, verschrieben.

In dem Jahre 1520. kaufte die Stadt Basel von der edlen Frauen von Hallweil einige Zinse alhier, wie bey der Abhandlung von Waldenburg des mehrern zu sehen ist.

Das Kirchlein war sehr schlecht und mit Schindeln bedeckt; weil es nun in dem Jahre 1601. einzufallen drohete, so ward es bestens ausgebessert und die Tachung mit Ziegeln belegt; als aber durch Verwahrlosung des Feuers in dem Maymonat des

Jahrs 1617. Acht Wohnhäuser, Zwo Scheunen, dises Kirchlein und der Kornspeicher eingeäschert worden, ward die nunmalige Kirche erbauet und den Brandbeschädigten mit einer in denen Vier Hauptkirchen der Stadt Basel gesammleten Steuer mildiglich beygesprungen.

In dem Jahre 1670. ward eine neue Glocke darinnen aufgehenkt, so 755. Pfund wigt.

Die Prediger haben ihre Behausung in dem Dorfe gegen die Kirche hinüber; wir finden folgende aufgezeichnet:

Georg N.
1558. Jakob Leyderer.
1587. M. Leonhard Hospinianus.
1595. Heinrich Sontgauer.
1610. Jakob Grasser, ward Helfer in der Mindern Stadt; als sich derselbe in dem Jahre 1607. in Italien befand, ward er zu Padua von dem Kaiserlichen Commissario Amadi zu einem Comite S. Palatii & Consistorii Imperialis, Equite aurato & Cive Romano erkläret, er mußte aber kraft der vaterländischen Verordnungen dise Ehrenstellen niderlegen, bevor er die Pfrund antreten konte; der König in Schweden Gustaph Adolph soll ihne zu seinem Geschichtschreiber auserseben haben;

ben; Grasser aber starb bevor er dise wichtigste Geschichte beschreiben konte; ist aber durch andere Schriften bekant.

1612. M. Balthasar Dietrich.

1636. M. Daniel Schönauer, ward Pfarrer in Sissach.

1657. M. Theodor Schwarz.

1667. M. Conrad Rychard.

1690. M. Johan Rudolf Parcus, gewesener Prediger in Lausen.

1720. M. Jeremias Gemusäus, Dekan.

1741. M. Joh. Heinrich Häußler.

1750. Hrr. M. Benedict Ryhiner, vorhin Prediger zu Neureut in dem Durlachischen.

Der Prediger haltet den Gottesdienst alle Sontage in beyden Kirchen, zu Benweil und Höllstein; wenn also Sontags Morgens zu Benweil geprediget wird, so ist des Mittags die Kinderlehre zu Höllstein und an dem Dienstage die Morgenpredigt; wird aber Sontags Morgens die Predigt zu Höllstein gehalten, so ist die Kinderlehre des Mittags zu Benweil, wie auch die Dienstags-Morgen-Predigt.

Der Schulmeister ist zugleich Sigrist.

Alhier gehen zum Gottesdienste die Gemeinden Benweil, Höllstein, und die Leute auf dem Hof Gründen.

Dises Dorf, wordurch ein Bächlein laufet, welches von dem Schloßberg Waldenburg herabfliest und ob der Kirche zu Höllstein in die Frenke fällt, leidet zum öftern Schaden von dem grossen Gewässer.

Den 23. Maymonat des Jahrs 1629. hat das Gewässer alhier etliche Häuser nidergerissen, wordurch verschiedene Personen ertrunken, die Beschädigten aber mit einer in den 4. Hauptkirchen der Stadt Basel aufgehobener Steuer erquickt worden.

In dem Jahre 1680. da zum Gewässer noch das Hagelwetter gekommen, sind bey 30. Haushaltungen durch den erlittenen Schaden dergestalten verarmet, daß sie einige Zeitlang durch obrigkeitliche Beyhülfe erhalten worden.

Das Dorf hat einen guten Ackerbau und Viehzucht; besonders ist deme seine Nahrung dardurch sehr reichlich vermehret worden, weil die Hohe Obrigkeit vor Jahren gestattet hat, in disem sehr weitläufigen Dorfbanne das Gestrüpf und Gebüsche auszureuten und solches zum Ackerbaue und Waidfahrt tüchtig zu machen.

Die L. Verwaltung des Spittahls zu Basel hat alhier, als Besitzer des Schöntahls, von dem Frucht-Zehnden 3. Quart, die Stadt Basel 1. Quart, den geringen Weinzehnden beziehet der Landvogt, und den Heuzehnden nutzet der Prediger.

Dem Dorfe stehet ein Meyer und 2. Geschworne vor.

An das Gerichte zu Waldenburg, unter dessen Stab es gehört, gibt es 2. Gerichtsmänner,

Und weil es mit Höllstein und Lampenberg zu Gescheide geht, an das Gescheid 4. Männer.

In disem Dorfe sind 6. öffentliche laufende Brunnen, welche alle aus einer einigen Quelle herkommen.

Seine Waldungen sind:

der Hornenberg, darin Tannen, Fohren und Buchen;

der Sagwald und Schlüsselrain, darin Tannen, und

der Eichbüchel, darinnen Fohren wachsen.

In denen ältesten Zeiten mag eine Landstrasse durch dises Dorf naher Liestal gegangen seyn.

In denen alten Berainsschriften wird bey disem Dorfe des Kilchtahls, der Hofmatte und der Schneematte gedacht.

Von

Von

Höllstein.

WEnn man erweget, wie etwan die Gegend wo dises Dorf liget, vor vielen Jahrhunderten möchte ausgesehen haben, so wird man sich einerseits einen hohen rauchen Berg, an dessen Fuße ein wildes Waldwasser in dem Gebüsche fortrauschte, an der andern Seite aber zwischen einem kleinen engen Tahle, dicke Waldungen vorstellen, durch welche der Paß diser Landschaft gienge und worinnen dises Dorf lage; es mag die Gestalt einer Höhle gehabt haben, so zwischen Felsen und Waldung war und vielleicht hat es daher seinen Namen bekommen.

Nunmehr da alles fruchtbare Land angebauen, hat es eine ganz andere Aussicht; bevor aber die Strasse neben dem Gebürge angeleget ward, erstreckte sich das Gebüsche der Waldungen bis in den Frenkenbach, in dessen Bette im Jahre 1400. und sonsten keine andere Strasse war.

Dis Dorf ligt zwischen Liestal und Waldenburg, und die Landkarte über dise letztere Beamtung zeiget dessen Lage deutlich an; es ist ohnstreitig in den alten Landmarchen des Amts Waldenburg begriffen, und hiemit kraft des Kaufs diser Herrschaft an die Stadt Basel mit allen Rechten gekommen, doch hat es wegen einiger besondern Rechte verschiedene Anstände gegeben.

In dem zehenden Jahrhundert soll ein Wallonischer oder Burgundischer Edelmann Willie alhier gewohnt haben, dessen Nachfahren Wilhelm Willie und seine Ehefrau, wie auch Humta und Racheta, vermuhtlich des Willie Schwestern, ihre Rechte dem Kloster Peterlingen sollen übergeben haben; einmalen wußte der Prior dises Klosters dem Römischen König Friedrich in dem Jahre 1153. solchen Vortrag zu thun, daher diser Fürst demselben ohne weiters die Gerechtsame des Hofs zu Höllstein bestätigte;

Der Römische König Otto I. bestätigte dem Prioren dise Hofsgerechtigkeit; doch scheinet aus diser Bestätigung, als wenn der König selbsten Besitzer von dem Hof Höllstein gewesen und ihm solches Gut von einem Herzogen Rudolf zugefallen wäre.

Die Zinse und Gerechtsame des Hofes zu Höllstein wußten sich dise Geistlichen wohl zu Nutze zu machen,

vermuhtlich liessen sie dise Güter durch einen Meyer bauen; da aber die Wohnungen sich vermehrten und die Herren von Froburg eben kein besonderes Augenmerk auf disen Ort warfen, so suchten sie allezeit mehrere Gerechtsame zu erwerben und gaben in folgenden Zeiten verschiedenen Edelleuten disen Hof zu Lehen, mit solchen Rechten, welche das Kloster niemalen mit Recht besessen, wol aber in unruhigen Zeiten, da niemand darauf Acht hatte, sich eigenmächtig angemasset; welches denn den Anlas zu allen folgenden Streitigkeiten gegeben hat.

Die Edlen von Eptingen, welche in unserer Landschaft viele Güter hatten, suchten nebst andern Edlen auch die Güter und Zinse zu Höllstein an sich zu bringen. Also erlangten einige diser Güter die Eptinger, andere die Roten, und besassen solche eine Zeitlang, vermuhtlich nur um einen jährlichen Zins, ohne einige Lehens-Verpflichtung; als aber deren Nachkömmlinge Herman zu Wildenstein von Eptingen und Günther von Eptingen mit Hartman Rot dises Dorfes wegen in Streit geriethen, so erwählten sie sich zu Schiedrichtern Werner von Eptingen Comenthur St. Johanniter Ordens zu Basel, Burkhard von Eptingen, Lütold von Frick, Ritter, Cunzman von Hertenberg und Johan Pulliant von Eptingen als Obmann, welche im Jahre 1370. obgemelten Eptingern das Dorf Höllstein mit aller Zugehörde zuer-

zuerkanten, aussert denen Gütern welche Rot ererbet und eigentümlich besessen;

Also daß wenn Rot mit diser Urteil nicht zufrieden, er mehrers Recht zu Peterlingen suchen solle.

Er glaubte aber nicht schuldig zu seyn sein Recht bey disem Kloster zu suchen, schub also seine Klage auf, und da indessen die Eptinger bey dem Kloster sich beliebt machten, so faßten sie den Entschluß, um ihrer Sache sicherer zu seyn, Höllstein zu Lehen zu begehren.

Dem Prior Archandus Albanadi war solches zu Bestätigung seiner eigenen Ansprache sehr angenehm, also daß er ohne Anstand den 14. Aprill des 1373. Jahrs Hemman von Wildenstein, Edelknecht, und Günther von Eptingen des vorigen Oheim das Dörflein Höllstein zu einem Mannslehen gab „mit Lü-
„ then, Einsässen, Zinsen, Häuseren, Hofstätten, Gär-
„ ten, Ackeren, Matten, gebauen und ungebauen,
„ Holz, Feld, Bäume, Oefen, Mülin, Wasser,
„ Wasserunssen, mit dem Bedingnüsse: „ daß die
„ von Höllstein nach altem Herkommen dem Klo-
„ ster die Karrenfahrt halten und so selbiges Wein
„ von Colmar hinauf führen, die von Höllstein die
„ Karrenfahrt thun sollen bis auf Chreters, so viel-
„ leicht Kriehstätten ist.

Im Jahre 1392. besaß dises Dorf Günther von Eptingen allein.

Dessen Tochter Jaquelina von Eptingen aber wolte es nicht mehr behalten und begabe sich aller Ansprache daran.

Die Roten, welche wie vorgemelt viele eigentumliche Güter in disem Dorfe hatten und Ansprache an selbiges und an die Eptingischen machten, wolten ihre Forderungen nicht fahren lassen, vielweniger etwas von Höllstein als Lehen erkennen.

Hartman Rot Ritter erklärte sich im Jahre 1406. durch ein formliches Instrument, daß Höllstein kein Recht zu den hohen Gerichten habe und begabe sich gegen die Stadt Basel für sich und seine Nachkommen aller Ansprach, deßwegen kehrte er das Jahr hernach vor das Gericht des Officials des Hofs zu Basel, liesse über seine Rechte die nöhtigen Kundschaften aufnemmen, und der Official gab ihme ein Gezeugniß, daß Heinrich Hägler der reichste Insäß von Höllstein sein Leibeigener seye und 500. Gulden Buß erlegen wolle, so fern er sich heimlicher Weise der Leibeigenschaft entziehen wurde.

Hierauf kehrte der Ritter Rot im Jahre 1411. vor seine Obrigkeit zu Basel, konte aber unter dem Bürgermeistertum des Ritters Günther Markschalk nichts

nichts wider den schiedrichterlichen Spruch von 1370. erhalten.

Indessen unterliesse auch das Geschlecht der Eptinger nicht, sich wegen der Lehen zu Peterlingen anzumelden und erwählten sich mit den Roten die Stadt Freyburg zum Richter, welche den streitenden Partheyen auferlegt, ihren Vortrag durch Kundschaften zu erweisen.

Heman Rot erwiese also in dem Jahre 1413. durch Zeugen, daß er das Dorf Höllstein von denen Zyffnern, so auch Edle von Eptingen waren, ererbet habe:

Unter andern sagte Heinrich Im Hof, 60. Jahr alt, Priester zu Waldenburg und Dekan der Landgrafschaft Sißgäu, in Beyseyn Ulrich und Hans Günthers von Eptingen aus, daß er nichts anders gewust noch gehört habe, als daß die Zyffner von Eptingen das Dorf Höllstein mit allem Recht besessen haben, wisse aber nicht ob es Eigentum oder Lehen sey;

Heinrich Zyffner habe Höllstein in dem Jahre 1400., und nach ihme eine Waldnerin inngehabt.

In den Jahren 1406. 1415. und 1422. warden die Gezeugnüsse aufgenommen, daß die kleinen und

grossen Gerichte zu Höllstein unter die Herrschaft Waldenburg gehören;

Auch eine Gräfin von Nidau einen gefangenen Knecht zu Waldenburg aus der Gefängniß befreyet habe,

Und ein Lands- oder Gerichtstag über einen Todschläger gehalten worden.

Hieraus kan man zimlich deutlich abnemmen, daß die Rechte des Roten eben nicht ungegründet waren, die Eptinger hingegen nebst denen ererbten eigentümlichen Gütern noch etwas mehrers suchten.

Und weil sie sich um das Lehen aufs neue bewarben, so erhielten sie auch solches samt denen Oberherrlichkeits-Rechten, welche dem Kloster niemalen gehörten.

Ulrich von Eptingen wolte dise Rechte ausüben, welches ihme aber die Stadt Basel zu thun untersagte, weil solche Rechte dem Stein oder Burg Waldenburg zukamen; der von Eptingen suchte sich die L. Stadt Bern günstig zu machen und brachte aldorten seine Beschwärden vor; die Stadt Basel nahme disen Richter freywillig an, sandte Götzman Rot, Hemman von Offenburg, Ritter, und Ullman Im Hof dahin um zu erweisen, daß die hohen Gerichte zu Höllstein naher Waldenburg gehören; hinge-

hingegen behauptete Ulrich von Eptingen, daß dis Dorf von undenklichen Jahren her seinem Vater Günther und ihme zuständig gewesen und die Stadt Basel nicht mit Recht sondern mit Gewalt alda gerichtet habe;

Worauf die L. Stadt Bern auf Vicenzen Tag des 1422. Jahrs erkant, daß Hans Ulrich von Eptingen in dem Besitze der hohen Gerichte verbleiben solle, bis die Stadt das Gegenteil wurde erwiesen haben, worzu ihro 18. Wochen Zeit gegeben worden.

Da nun das Dorf Höllstein ohnstreitig zu dem Schloße Waldenburg gehörte, so kame dises Urteil der Stadt Basel alzu beschwärlich und empfindlich vor, dennoch wolte sie nicht unterlassen ihr Recht öffentlich kund zu thun.

Sie ernante also einige Rahtsglieder, welche so wohl aus den Schriften des Standes, als von benachbarten Orten die nöhtigen Beweistümer aufsuchen, als auch die Kundschaften vor dem Official des Hofs zu Basel oder vor einem andern fremden Richter aufnemmen und in rechtsbeständige Instrumente bringen lassen solten;

Da denn so wohl aus den bischöflichen Froburgischen zu Olten sich befundenen Schriften und sonsten klar gemacht worden:

Daß der Grafen von Froburg hohe Herrlichkeit das ganze Höllsteiner Tahl hinauf bis in Mußbach ob Langenbruck sich erstrecket;

Daß zu der Zeit, als der Hrr. Bischof dem Hrrn. Marggrafen von Rötelen die Burg Waldenburg zu besetzen übergeben und Hans Ulrich Böhmer Namens des Hrrn. Marggrafen darauf gesessen, das Gericht samt denen Fischenzen bis unter Höllstein zum Stein Waldenburg gehört haben;

Daß man zu Waldenburg allezeit über das Blut gerichtet und zu Höllstein kein Stock noch Galgen gewesen;

Die meisten Einwohner leibeigen der Stadt Basel seyen;

Das Dorf selbsten als ein Eigentum derer von Zyffen angesehen worden;

Hingegen die Tanngrafen den Hof zu Höllstein besessen haben;

Also alle hohe Gerichte, Fischenzen, Wasser und Hochgebürge zu dem Schloß Waldenburg gehörten.

Worauf die vorgemelte Gesandten abermal naher Bern sich begaben und alda vortrugen, wie das Kloster Peterlingen allein einen Hof und einige Hofsgüter zu Höllstein ansprechen könne; wie die hohe

hohen Gerichte zu Waldenburg gehören; diejenigen Güter und geringen Rechte, so die Eptinger von Zyssen gehabt, als ein Eigentum diser Edlen von Zyssen angesehen worden, nach deren Absterben aber unter denen Roten und Eptingern von Wildenstein und andern als ein Eigentum verteilt, denen Eptingern aber von dem Kloster Peterlingen sehr vieles zu Lehen gegeben worden, welches dem Kloster niemals zuständig war.

Worbey die von Eptingen ihre Gegengründe einzubringen nicht vergassen;

Als aber die Stadt noch ferners dargethan, daß ihr Vogt zu Waldenburg in eben dem Jahre als diser Streit erstmals rege worden, über einen Todschläger von Höllstein drey öffentliche Rechtstage gehalten, den ersten zu Waldenburg, den andern zu Höllstein, und den dritten zu Nunningen, alwo er den einten Fuß in dem Ibach gehabt; so erkante die L. Stadt Bern noch in gleichem Jahre die Rechte der Stadt Basel und erteilte ihren Spruch dahin, „ daß derer von Basel Kundschaft die fürnemmere, „ das ist, die bessere sey, hiemit denen von Eptingen „ ihr Gewerb genommen seyn, und sie eine Stadt „ Basel an dero hohen Gerichten ungekümmert lassen sollen.

Hierdurch war die Stadt Basel zwar in Anse-

hung der Oberherrlichkeit beruhiget, allein die Eptinger blieben in dem Besitze ihres Lehens;

Heinrich von Eptingen des obigen Ulrichs Sohn, erneuerte im Jahre 1432. nach seines Vaters Tod seine Lehenspflicht, worauf Ludwig von Palude Bischof zu Lausanne Namens Jahannes de Palude Priors zu Peterlingen ihn aufs neue mit Höllstein belehnet; er starb bald hernach, und das Dorf hatte keine andere Hülf als den Vogt zu Waldenburg, welcher dessen Einwohner bey damaligen unruhigen Zeiten beschützte.

In dem Jahre 1445. ward bekantermassen Amadeus Herzog von Savoyen auf dem alhier gehaltenen Concilio zum Pabst erwählet, er schenkte alsobald das Kloster Peterlingen der päbstlichen Kammer; die Edlen von Rotberg und von Offenburg wußten sich bey dem päbstlichen Legaten Johannes, Cardinal S. Sixti beliebt zu machen und zu eröffnen, wie das Kloster Peterlingen einige Rechte zu Höllstein habe, daher der Cardinal ohne weiters dises Dorf dem Arnold von Rotberg Clara seiner Hausfrauen, Engelin und Gredelin seinen Töchtern,

Denn Johan von Offenburg, Peter und Brigitten dessen Sohn und Tochter,

Und allen so von obigen Personen Mannsstammes erboren wurden, zu Lehen gegeben.

Dise

Dise glaubten nun gleich den Eptingern vollkommene Herren von Höllstein zu seyn, allein die Stadt schrenkte die Ansprüche des Lehenhofs und darzu erworbenen geringen Rechten und Gütern in die gebührenden Schranken ein.

Sie suchten zwar im Jahre 1451. durch Kundschaften den alten Streit wider aufzuwecken, allein die Zeugen sagten nichts neues und bestätigten wie der alte von Regesheim Vogt zu Waldenburg, Namens der Stadt Basel die hohen Gerichte ausgeübt habe.

In dem Jahre 1452. besassen disen Lehenhof Heman von Offenburg, Ritter, Peter von Andlau und Peter Rych als Erben Hrn. Arnolds sel. von Rotberg, sie suchten ebenfals durch Kundschaften mehrere Rechte zu erlangen, und zu ihnen schluge sich noch das Jahr hernach Ulrich von Maßmünster ein Edelknecht, als Vogt und Großvater Hans Heinrich von Eptingen sel. Kindern; die Zeugen sagten aber nicht viel zu ihren Gunsten und dabey noch dises aus, daß die Strasser, ohngeacht sie zu Höllstein gesessen, dennoch naher Sissach und Ytingen steuren müssen.

Da nun etliche diser Edlen Bürger zu Basel waren, so trachtete man sich zu vergleichen und erkoßte den wohlgelehrten Meister Heinrich von Ben-

heim Lehrer in den geschriebenen Rechten zu einem Schiedrichter;

Er untersuchte also disen Streit und nahme zu Gehülfen von Seite der Stadt den damaligen Stadtschreiber Conrad Kümlin, von Seite der Edlen Hans Knitel, da er denn an St. Elisabethen Tag des 1453. Jahrs für gut befunden, daß dise Edle erweisen sollen, was für Rechte Heinrich von Eptingen zu Höllstein besessen habe;

Worauf sie das folgende Jahr ihre Kundschaften abhören lassen.

Herr Claus Christian Gehorsamer und Profeß des Klosters Schöntahls, Leuhtpriester zu Onetzwiler sagt bey dem Eyde aus: Er habe hören sagen, die Höllsteiner vermeinen der Gerichtszwang gehöre ihnen, welchen die Waldenburger haben.

Als Peter von Offenburg Namens seines Vaters Herrn Hermans und Arnold von Rotberg sel. naher Höllstein gekommen und denen Einwohnern zugemuhtet kraft des Lehens ihnen zu huldigen, haben sie solches nicht thun wollen.

Hans Lauberer von Onetzwiler sagte aus, daß Junker Ulrich, Hans Günther und Hans von Eptingen ihre Meyer zu Höllstein gehabt, welche gemeinlich am Sonntage gerichtet; welcher Meyer ihnen

nen die Taugwon, Faßnachthüner und das Erny-korn gegeben; nichts destoweniger haben die Höll-steiner allezeit dem Stein Waldenburg gesteuret, dahin gedient und seyn dahin gehorsam gewesen; also daß man geachtet Zwing und Bann gehöre zum Dorfe, die hohen Gerichte, das Gebürg und die Wasserrunssen naher Waldenburg; alle aber, so sich zu Höllstein niderliessen, müssen zu Walden-burg schwören;

Er hätte gehört, daß zur Zeit des Conciliums nach Hans Heinrich Rych von Eptingen Tod die Höllsteiner keinen Zwingherrn mehr gehabt und die dortige Gerichte abgegangen seyen.

Hans Suter von Lampenberg am Stein Wal-denburg sagte aus, daß die Eptinger einen Meyer zu Höllstein gehabt, derer er Vier gekant, die über Atzung und Geltschulden gerichtet; aus denen Dünk-schriften von Bubendorf ersehe man, daß die Eptin-ger zu Höllstein nicht über drey Schilling zu richten haben, was darüber seye gehöre dem Waibel und dem Vogt zu Waldenburg;

Denn die hohen Gerichte des Steins gehen von der steinernen Brücke ob Liestal für Höllstein hinauf bis in Mußbach und Nunningen; weil nun nach dem Tode des Heinrichs von Eptingen niemand ge-wußt wem Höllstein von Eigenschafts wegen zuge-

 höre,

höre, so sey er Gezeug selbsten in Namen des Vogts zu Waldenburg über Höllstein zu Waldenburg im Rechten gesessen;

Conrad von Callmar, sagte Varembo Abt zu Peterlingen, welcher auf dem Concilio zu Basel war, habe den armen Leuten, die keinen Herrn nach Absterben Heinrichs von Eptingen hatten, welcher ohne Erben abgestorben, einen Amtmann gegeben.

Als nun der Rechtsgelehrte Heinrich von Benheim seinen Spruch erteilen solte, so war er sehr verlegen, doch sprache er in dem Jahre 1456. denen vorgemelten Edlen alle hohe Herrlichkeit ab, hingegen die Rechte zu, welche Heinrich von Eptingen genutzet habe;

Nur war es eben schwär dise Rechte eigentlich zu bestimmen, massen kraft denen Zeugen das Kloster nicht mehrers als einen Dünkhof mag gehabt haben.

Die Stadt gestattete auch disen Edlen nicht viel mehrers, daher bald hernach diser Streit vollkommen verschwunden, die Stadt Basel in dem ruhigen Besitze gelassen und die Dünkgüter von denen Edlen von Eptingen gleich ihren andern eigentumlichen Gütern genutzet und unter ihnen verteilet worden.

Löbl. Ständ Bern, welcher nachwerts als in dem Jahre

Jahre 1570. die Schriften des Klosters Peterlingen aus andern Bewegungsgründen durchgehen lassen, fand unter denenselben etwas von disem Lehenhof und Streit zu Höllstein, schriebe deswegen an die Löbl. Stadt Basel und begehrte den nähern Bericht, welchen man deroselben zu dero Vergnügen erteilet und angemerket hat, daß schon unter Hrn. Joh. Rudolf Hofmeister Schultheiß des Hochlöbl. Cantons Bern, die Rechte der Stadt Basel erwiesen worden.

Es hatte in vorigen Jahrhunderten die Stadt Basel im Gebrauche die Missethäter, welche auf der Landschaft ihre Schandthaten begangen, an dem Orte oder wenigstens in der gleichen Beamtung bestrafen zu lassen; und solches beschahe auf den sogenanten öffentlichen Landsgerichten.

Ein gleiches Gericht ward den 26. Weinmonats des 1605. Jahrs zu Höllstein unterm freyen Himmel gehalten;

Der Uebelthäter ward des Morgens in die hierzu errichtete Schranken ab dem Schlosse Waldenburg geführet;

Alda sasse ein Baursmann von Waldenburg und verschiedene Unterbeamtete als Richter, worauf der Obervogt, so Namens der hohen Obrigkeit auf dem

Schlosse

Schlosse sitzet, in den Schranken samt seinem Gefolge eingetreten, dem Baursmann von Waldenburg, welchen er in diser peinlichen Handlung zu dem sogenanten Landrichter ersehen hatte, den Stab überlieferet und deme anbefohlen nach dem Rechten in dem Namen der hohen Obrigkeit zu urteilen;

Worauf er das Gericht verbannen lassen; nach disem ward der Uebelthäter angeklagt, welcher sich aus dem Volke einen Fürsprech erwählet, welcher selbigen bestens entschuldiget und die Strafe zu mildern getrachtet; nach Bekäntnüs seines Fehlers, ward der arme Sünder zum Tode verurteilt, alsobald dem Scharfrichter übergeben, von verschiedenen anwesenden Geistlichen mit heilsamem Zuspruche zum Tode zubereitet und denn enthauptet;

Währender Handlung wurden die Schranken von der nöhtigen Mannschaft mit Hellebarden und Spiessen verwachet.

In dem Fundations-Briefe des Klosters St. Alban vom Jahre 1103. findet man unter denen, welche dises Kloster begabet, Cuno de Horpun, welcher eilf Lunationes, 40 Solidos ſolventes apud Hülſtein demselben geschenket hat.

In dem Jahre 1520. hat die Stadt Basel die Zinse, welche Frau Anna von Hallweil alhier besaß,

saß, an sich erhandelt, wie bey Waldenburg des mehreren angeführt ist.

Die Kirche zu Höllstein ist der H. Margreth geweyhet; sie ward in dem Jahre 1591. neu gebauet und 1726. wieder erneuert.

Sie beziehet nunmehr auch die Zinse, welche in disem Dorfe ehemalen der Kapelle St. Verenen in Lampenberg zuständig waren.

Der Prediger zu Benweil besorget solche, und wird mit dem Gottesdienste alle Sontag abgewechselt, an einem Orte die Morgenpredigt gehalten und an dem andern die Kinderlehre.

In den alten Schriften wird alhier des St. Peters Gut, der H. Margrethen Gut, des Schöntahls und der Seevogel auch der Herren von Basel Gut gedacht.

Der rauche Berg ob dem Bache war vor 300. Jahren ein Rebberg.

Die Strasse gieng in alten Zeiten durch den Bach, denn ward ein Fuß- und Reitweg dem Berge nach gemacht, solcher aber im Jahre 1599. erweiteret und endlich vor wenig Jahren in vollkommenen Stand gestellet.

Dis Dorf hat einen guten Frucht- und Weinwachs, auch eine reiche Viehzucht.

Da es an der Landstrasse ligt, so befindet sich alda ein Wirthshaus und alle Handwerker derer sich die Reisenden gebrauchen.

Der öffentlichen laufenden Brunnen sind 3.

Die Unterbeamteten bestehen in 2. Geschwornen; das Dorf gehört unter den Gerichtsstab von Waldenburg, an welches Gerichte auch 2. Mann aus disem Dorfe zu Gerichtsmännern oder Richtern genommen werden.

Die Feldstreitigkeiten werden durch das Gescheide entschieden, welches die 3. Dörfer, Höllstein, Benweil und Lampenberg, gemeinsamlich besetzen und worzu Höllstein 4. Gescheidsmänner gibt.

In disem Dorfe ist auch eine Mahlmühle.

Es hat seine besondere Schul; der Schulmeister ist zugleich Sigrist.

Von dem Fruchtzehnden bezieht ein Lobl. Magistrat 1. Quart, der Spittahl zu Basel 3. Quart; von dem Weinzehnden bezieht der L. Spittahl 3. Quart, der Landvogt 1. Quart; den Heuzehnden beziehet der Spittahl in Frucht.

Die Waldungen dises Dorfs sind:
der Schorenberg, die Amslen Halden,
der Galgen-Rain, im Pfyffenrath,
der Spinner-Rain, in Spitzenberg, die Gugen,
der Allment und der Stutzrain; welches samtlich Buchwälder sind.

In dem Bann des Dorfs Höllstein befindet sich ein Hof, in

Gründen

genant, welcher zum mehrern Teile L. Spittahl, zum Teile einigen Landsleuten zuständig ist.

Unterhalb Höllstein, gegen Ramlisberg, ist eine kleine Sennerey, die

Holtenwaide

genant, so in bäurlichen Handen; Hierum ist in dem Jahre 1754. eine metallene Münze von Vespasian gefunden worden, auf deren Revers war ein Adler mit ausgebreiteten Flügeln.

Von
Ramlisberg.

DIses Dorf ligt, wenn man von Liestal naher Höllstein geht, zur linken Seite auf einem kleinen Berge, und kan von der Strasse her nicht wohl gesehen werden:

Die Landkarte über die Herrschaft Waldenburg stellet dessen Lage deutlich vor.

In den Bergmatten des obern Hofs gegen der Höllsteiner Straß stuhnde ehmalen das Burggestell Spitzburg genant, von welchem man annoch einige Ueberbleibsel sehen kan; wem dises Schloß zugehöre und wenn es zerfallen, ist bis anher ohnbewußt.

In den alten Zeiten war nur ein einiger Hof oder Bauren-Gut alhier, nachwerts ward noch der zweyte Hof weiter hinunterwerts angelegt und denn dise 2. Wohnungen in dem 1591. Jahre die Ramlissperger Höfe oder der Obere und der Nidere Ramlispurger Hof genant, bis allgemach mehrere Wohnungen zu disen angebauen worden, welche nun ein feines Dorf ausmachen; und aber, da die Häuser nicht aneinander stossen, annoch in Ober und Nider Ramlisberg abgeteilet werden.

Dieweil die Edlen von Ramstein alhier Zinse und Einkünften und vielleicht in der Spitzburg einen Meyer gehabt, welcher diser Edlen Güter besorget, so könte vielleicht von der ersten Sylbe des Namens diser Edlen der Name Ram- oder Ramlis-burg entstanden seyn; allein dergleichen Muhtmassungen sind nicht so gegründet, daß daraus eine historische Wahrheit entstehen solte.

In dem Jahre 1442. besassen alhier Heinmann Seevogel und Heinzmann Zeller einige Frucht- und Geltzinse, wie auch einen Kornspeicher; (dazumal war der zweyte Hof vermuhtlich noch nicht erbauen); Sie geriethen über dise Gefälle in Streitigkeit; der Löbl. Raht von Basel ernannte daher Friedrich Schilling und Peterhans Wentikon, ihre Miträhte, welche solche auseinander setzen und befriedigen mußten.

Als die Herrschaft Liestal und Waldenburg an die Löbl. Stadt Basel gekommen, sind auch dise Höfe, so darinn ligen, derselben übergeben worden; und seither zu einem Dorfe angewachsen, wie es sich nunmehr befindet.

Dises Dorf hat einen guten Frucht- und Weinwachs samt einer zahlreichen Viehzucht.

In dem sogenannten Obern Hof sind 3 laufende Brunnen, so aber bey grosser Tröckne keinen Ueberfluß von Wasser haben; sodenn befindet sich einer in Mitte beyder Höfe.

Von dem Oberhöfer Zehnden, von der Zelg auf Bubenried und den halben Buchhalden bezieht der L. Spittahl 3. Quart und die hohe Obrigkeit ein Quart; das Kornamt von Liestal den übrigen von der halben Zelg auf Buchhalden und auf Landschachen den ganzen Zehnden.

Der Unterhöfer Zehnden aber gehört in den Zehnden von Bubendorf.

Obszehnden wird allhier keiner gegeben.

Dem Dorfe stehen 3. Geschworne vor, gehören unter das Gerichte zu Bubendorf und Zyffen, zu welchem sie 2. Gerichtsmänner geben; in Ansehung der Feldstreitigkeiten stehen sie unter dem Gescheide

von

von Bubendorf, zu welchem auch 2. Gescheidsmänner von Ramlisberg genommen werden.

Ihre Kirchhöre ist die Pfarr Bubendorf, wenn aber zu Zyffen geprediget wird, so gehen sie, weil Höllstein näher ligt, dahin in die Predigt.

Die Kinder werden naher Bubendorf zur Schule gesandt; in dem Winter aber haltet Jemand im Dorfe Ramlispurg Schule.

Ihr Schießplatz ist zu Bubendorf.

Die Waldungen sind:
das Kohlholz, so Eichen und Buchen, und
der Beundten Rain, so Fohren und Buchen trägt.

Dises Dorf hat eigentlich keinen besondern Bann, sondern ist in denen angränzenden begriffen, obwol es seine besondere Hofsteine hat.

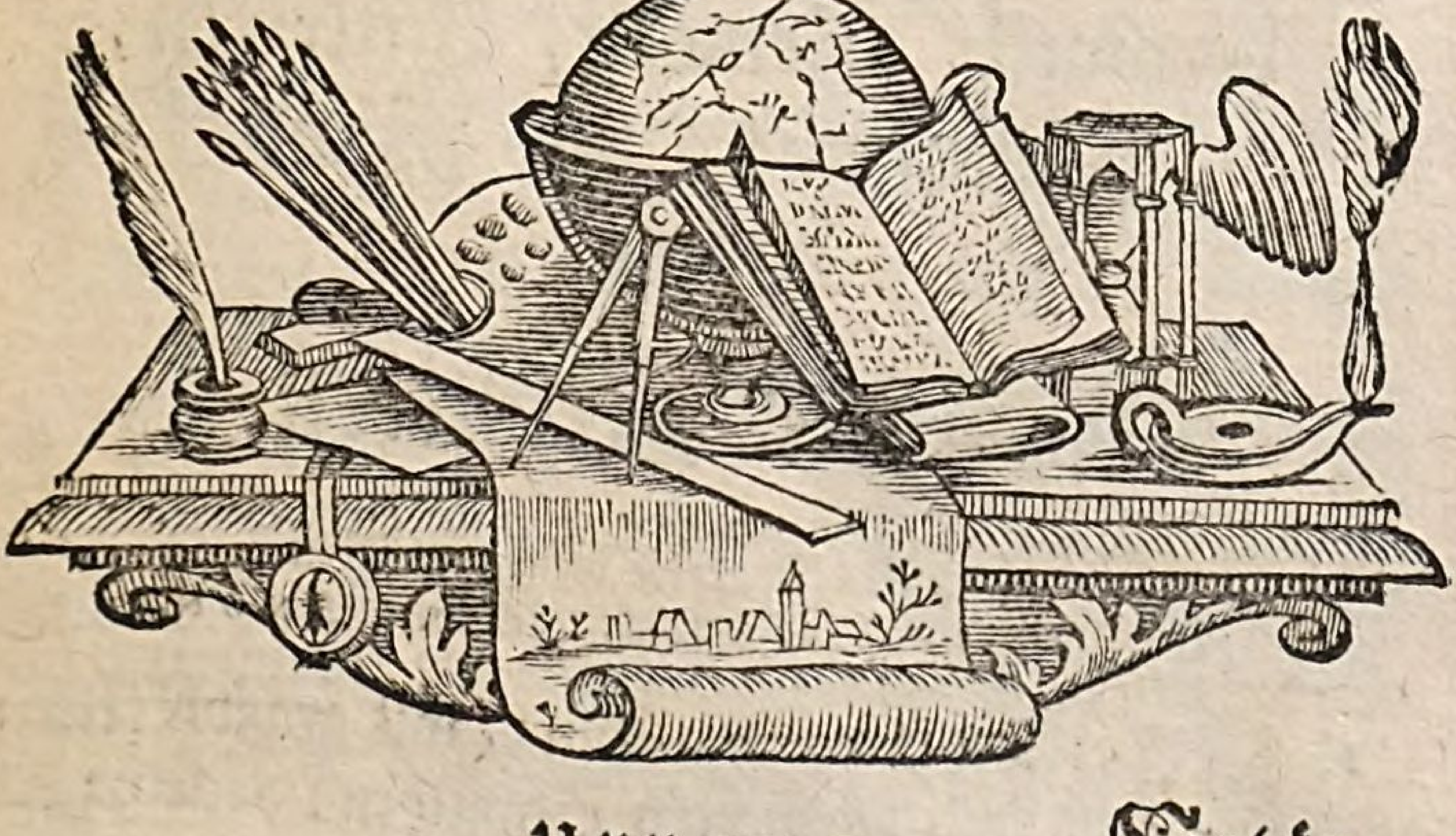

Natürliche Merkwürdigkeiten der Gegenden Ober- und Niderdorf, Höllstein, Liedersweil, Benweil, Ditterten, Lampenberg und Ramlisberg.

Von den Kräutern.

Herrscher! Du lässest die weiten Gefilden
Schatten unendlicher Gütigkeit bilden. ANON.

1. Eine Art Alpenhauswurz, mit graßblättchen und milchfärbichten Blümchen: Sedum Alpin.

pin. gramineo folio, lacteo flore. C. B. P. 284. Diapensia. LINN. *Fl. Lapp.* 55. Auf der Wasserfalle. Dis Kräutlein gehöret also unter diejenigen, die in dem kalten Lappland so wol, als auf unsern Alpen wachsen.

2. Das Bergsternkraut, mit grossen gelben Blumen. After montanus, luteo magno flore. C. B. P. 267. T. 482. Auf der Wasserfalle im Augstmonat.

3. Das Bergtäschelkraut pag. 56. der Muttenzerkräuter zeigt sich auch auf der Wasserfalle.

4. Grosse Wald- oder Bergroßhufe: Cacalia foliis crassis, hirsutis. C. B. P. 198. T. 451. blühet im Junio auf der Wasserfalle und andern Bergen. Sie wird äusserlich aufgelegt für erweichend und Wunden-heilend gehalten. Die mit glatten Blättern wird nicht so viel gefunden.

5. Blaue Bergglockenblume mit Leinkrautblättern: Campanula alpina, linifolia, coerulea. C. B. P. 93. Prodr. 34. T. 111. Auf der Wasserfalle, im Julio.

6. Eberwurz mit grossen weissen Blumen: Carlina acaulos, magno flore albo. C. B. P. 380. T. 500. Im Augstm. auf der Wasserfalle. Die Wurzel wird als eröfnend, schweißtreibend, dem Gifte widerstehend gerühmet.

7. Wasserbenedictenwurz, pag. 702. ist auch auf der Wasserfalle im Junio zu sehen.
8. Bergvogelskürschen mit rohter Frucht: Chamaecerasus alpina, fructu gemino rubro, duobus punctis notato. C. B. P. 451. T. 609. Auf der Wasserfalle.
9. Eine Art weicher Distel: Cirsium singularibus capitulis parvis. C. B. P. 447. T. 377. Im Julio auf der Wasserfalle. Wie auch Cirs. angustifolium. C. B. P. l. c. Pr. 155. und Cirs. acaulos, flore purpureo. T. 448. Carlina acaulos, minore purpur. flore. C. B. P. 380.
10. Die breitblätterichte Bergkornblume: Cyanus montanus, latifolius, vel Verbasculum cyanoides. C. B. P. 273. T. 445. Auf der Wasserfalle mit braunrohten und weissen Blumen.
11. Die schwarze Hirschwurz, pag. 67. Auf den Bergen hin und wider.
12. Der zarte Waldkatzenwadel oder Schaftheu: Equisetum sylvaticum, tenuissimis setis. C. B. P. 16. T. 533. Im Julio zwischen Waldenburg und dem Wasserfall.
13. Das kleine, ästichte, gezackte Farnkraut: Filix ramosa, minor, pinnulis dentatis. C. B. P. 358. T. 536. Auf der Wasserfalle bey den Baumstämmen.
14. Gallium montanum &c. pag. 60. und Gallium

alb.

alb. vulgar. T. 115. Im Jun. oder Julio auf den Bergen.

15. Die grosse gelbe Enzian: Gentiana offic. major. lutea. C. B. P. 187. T. 80. Im Julio auf der Wasserfalle. Die Wurzel ist als eine trefliche Kalt- Fieber- und Magenarzney jederman bekannt.

16. Die Enzian mit Schwalbenwurzblättern: Gentiana Asclepiadis folio. C. B. P. T. loc. cit. Im Augstm. auf dem Vogelsberge. Neben disen, seyn in disen Gegenden auch die hin und wider oben schon verzeichneten Arten der Enzian zu sehen.

17. Eine Art klein Farnkraut: Filicula fontana, minor. C. B. P. 358. T. 542. Adianthum album Lob. Auf der Wasserfalle und anderwerts an den Felsen.

18. Grosser und kleiner rundblättichter Berg-Sanikel: Sanicula montana, rotundifolia, major & minor. C. B. P. 243. Geum rotundifolium, majus & minus. T. 251. Dies Kraut wird hin und wider in die Gärten gepflanzet.

19. Das knotichte Gras mit Haberähren: Gramen nodosum, avenacea panicula. C. B. P. 2. T. 525. Auf den Bergwiesen um die Wasserfalle.

20. Ein anderes Gras: Gramen montan. panicula spadicea, delicatiore. C. B. P. 3. Pr. 6. Ibid.

21. Gram. hordeac. montanum ſive majus. C. B. P. 9. auf der Waſſerfalle.

22. Der rundblättichte Bergkohl: Soldanella alpina, rotundifolia. C. B. P. 295. T. 82. ſoll bey Ramlisberg wachſen.

Von andern gemeinen Kräutern, Bäumen und Stauden ſihet man bey Ober- und Niderdorf: Spindelbaum, groſſen und kleinen Holder, Wäckholder, Attichkraut, Pimpernüßlein, Eichtrauben, Sommerwurz, Naterwurz, Benedictenwurz, Faulbaum, wilden Bux, Hopfen, verſchiedene wilde Kirſchen, unter welchen von Conſtant. in Præfat. Medic. Helvet. der Rinden des Ceraſi ſylveſtris, fructu eduli. C. B. Cat. Baſil. 108. eine der Fieber- oder Peruvianiſchen Rinden gleichkommende Kraft und Wirkung zugeſchrieben wird:

Bey Liedersweil und Lampenberg: Geißklee, Rehegras, Durchwax, Taubenkröpflein, Zyland, Himbeere, Raucken, Einbeere:

Um Ramlisberg: Sauerampfer, groſſen und kleinen Coſtenz, Guldengünſel, Schafgarben, Wullblumen, Leüskraut, Sinau:

In der Gegend Höllſtein: Dulcamara, Sigmarswurzel, Dürwurz, Angelika, Lyſimachia, wilden Bux.

Bey Ditterten: Augentroſt, Moßkolben, wilder Senf, Hundszungen, Zungenblat:

Zu

Zu Benweil: Schwarze Stickwurz, Zeitlosen, Lavendel, Zwey- und Einblat. Fast aller Orte: Hederich mit blauen Blümlein, Flöhkraut, Täschleinkraut, Maßlieben, Velken, groß Centaurium, Melde, Wegtrit, Filzkraut, Gänsdistel, Habichkraut, Bergmünze, Tymian, Steinklee, Meerhirß, St. Johanniskraut, Wallwurz, wilde Basilien und andere mehr neben allerhand Mooß und Schwämmen.

Von dem

Oberdörfer Badwasser.

An dem Bächlein bey Oberdorf quillet aus dem Berge ein kaltes Badwasser, welches in das dabey erbaute bequeme Badhaus gesammelt, Sommerszeit zum Baden gebraucht wird. Dis Wasser, obschon es an Geruch und Geschmacke eben nicht viel ausnehmendes oder geschwinde empfindliches vor andern dergleichen Brunnwassern zu haben scheinet, auch nach behöriger Evaporation über Nacht in einer Schissel von Erden zu crystallisiren hingesetzt nichts anschiessen läßt, so erhält man dennoch nach gänzlicher Evaporation und Inspissation von 19 ℔. 8 Loht civil-Gewichtes desselben, ein Loht eines weissen Pulvers, dessen etwas mit Syrupo Violar. vermischet eine Pfersingrohte Farbe verursachte, welche durch zugemischte Spiritus Salis und Nitri dulcis nicht verändert ward; von Spiritu Sulphuris

admixto aber braunroht erschienen. Als ferner Nitrum crud. crystallisat. darzu gesetzet worden, wurd die Tinctur zwar wider an Farbe etwas höher; da sie aber vorher von dem Spiritu Nitri dulc. einen angenehmen Geruch bekommen, hatte selbige itzo von dem zugemischten Nitro einen unangenehmen, wie von einem Lixivio alcalino. Als überdis ein Scrupel des obigen Pulvers mit eben so viel Salis ammoniac. mit Syrupo Violar. angerieben vermischet ward, entstund eine grünlich-schwarze Mixtur, die von beygemischtem Sale Gemmae eine Smaragd-grüne Farbe erlangte, etwas gelatinös wurd und allmählig, gleich einem Regenbogen, mit mancherley Farben spielete, die aber von darzugemischtem etwelchem pulvere Limatur. Martis sich wider verloren, und einer ganz braunen Mixtur eines nicht unlieblichen volatilischen Geruches Raum gaben.

Obwol nun aus disem die Kraft und Wirkung dises Badwassers nicht hinlänglich kan bestimmet werden, so läßt sich doch aus der beträchtlichen Quantität des von 19 ℔. 8 Loht zuruckgelassenen Pulvers ganz wol schliessen, daß dis Badwasser eine feine Kraft habe überhaubt zu reinigen, zu stärken 2c. so aber durch wol auseinandergesetzte Experimenten und gemachte vielfältige Proben und Erfahrungen des innerlich und äusserlich gebrauchten Bades in verschiedenen Zufällen besser und sonderlicher kan bestimmet werden.

Von den
Versteinerungen.

Wie gleichen sich der Richter Stimmen;
Den Werth der Dinge zu bestimmen,
Folgt jeder einem andern Plan:
Oft wird von vielen was erhoben,
Doch andre tadeln, was die loben;
Was fängt man an?

V. in Ged.

Es ist unsern Lesern schon verschiedenes von dem Ursprunge der Versteinerungen angezeigt worden; da aber sehr viele Gelehrte noch täglich disen Teil der Naturgeschichte näher erwägen, so fallen sie auch auf neue Muhtmassungen und Meinungen, von welchen wir alhier etwas anführen wollen:

Sie glauben zwar, daß die Versteinerungen ehmalen wahrhafte Seethiere gewesen, weil sie aber in so grosser Menge auf den höchsten Bergen gefun-

den werden, unmöglich Ueberbleibsel einer so kurzen Ueberschwemmung seyn können, als diejenige war, deren Moses gedenket. Hiedurch wird der Wahrheit der Sündflut gar kein Abbruch gethan, sondern nur geläugnet, daß die Versteinerungen von solcher herrühren; und daß darum, weil die Lagen der versteinerten Seethiere öfters also gefunden werden, daß Schnecken, Alte und Junge und zwar von gleicher Art und Geschlechte nesterweise bey einander ligen, ohne daß eine Schnecke von einer andern Gattung sich unter solchen befinde; welche richtige und ordenliche Nesterlage anzeige, daß dise Thiere ihre Veränderung von keiner gewaltsamen Bewegung, wie die Sündflut muß erwecket haben, erhalten haben;

Zu deme, sey schwär zu begreifen, wenn dise Seethiere von dem Gewässer der Sündflut dahin gelegt worden, wo sie sich nunmehr befinden, warum da auf einem Berge alles derselben voll ist, dennoch in dem nächst angelegenen Tahle keine zu finden seyn?

Und warum man so gar keine Werke der Kunst von denen ersten Weltbewohnern jemalen entdecke.

Sie vermeinen daher, daß die Ueberbleibsel der Sündflut so tief verschüttet seyn, daß von selbigen nichts mehr zu entdecken sey; daß die verschiedenen Lagen, welche seither aus vielen Ursachen die Ober-

fläche

fläche des Erdbodens bedecket haben, nichts mehr von selbigen auszugraben erlauben;

Und daher glauben sie, daß der itzt trockene Teil des Erdbodens vorzeiten das Meer und die Berge und Plätze, wo man ganze Lagen und Nester von versteinerten Muscheln antrift, derselben ordentlicher und natürlicher Aufenthalt gewesen seyn.

Dise Gedanken haben schon die ältesten Weltweisen geheget, und dise Meinung hat wie die andere ihre Gründe und Gegengründe; die Waldungen, so in grosser Anzahl in die Erde versunken und durch Graben entdecket worden, sollen die Wälder der Inseln gewesen seyn; allein man könte fragen durch welchen Zufall sind sie so tief gesunken? Ueberbleibsel der mosaischen Sündflut können sie nicht seyn, denn solche ligen ihrer Meinung nach so tiefe, daß nichts mehr davon zu entdecken ist.

Wie sind aber dise gewaltigen Veränderungen seither auf unserer Erde vorgegangen? auf welche Art sind die Teile des Erdbodens, so Versteinerugen haben, trocken geleget worden? seyn einige Teile des Erdbodens gesunken? haben sich andere erhoben?

Dise Einwürfe zeigen die Schwierigkeit, dise Meinung so gleich anzunehmen, welche bey näherer Untersuchung gleichfalls sehr gewaltsame und wichtige Begebenheiten erfordert: denn die trockene Erde zu

einem

einem Meer zu machen und das Meer trocken zu legen, erfordert Zweifels ohn einen nicht geringern Gewalt als die Sündflut gewesen.

Es ligen zwar die versteinerten Seethiere öfters in einem andern Gesteine, das ein späterer versteinerter Schlam zu seyn scheinet, als die Sündflut gewesen.

Die Versteinerungen werden in dem innersten der Berge hinter dicken und harten Steinen ausgegraben, wohin sie schwärlich durch die Sündflut haben können gebracht werden.

Allein dise Gründe sind noch nicht genugsam diejenigen, so solches der Sündflut zuschreiben, vollkommen zu bestreiten, und daher gibt es noch allezeit solche, welche beyden disen Meinungen in so weit beyfallen, daß sie die Versteinerungen überhaupt von der Sündflut herleiten, dennoch auch eingestehen, daß seither entstandene gewaltsame Zufälle, grosse Ueberschwemmungen und Erdbeben, eben dergleichen verursachen können.

Beschreibung der Kupferblatte.

Fig. A. Dendrites.

DJe gröste Abschilderung, welche auf disem Kupferstiche vorgestellet ist, zeigt die Gestalt eines Dendriten, eines sogenanten Bäumleins oder Blümleinsteins, welcher in dem Niderdörfer Bann aus einer Steingrube ausgehauen worden; das Gesteine ist gelblicht und hart, das darauf gebildete strauchige Gewächse hingegen von schwarzbrauner Farbe; dise Art Gesteine wird auch der Sinaitische Blumenstein genant, weil auf disem berühmten Berge die Wandersleute viele dergleichen Steine finden und ab ihrer Pilgrimschaft mit sich naher Hause bringen: Nicht nur aber diser Berg, dessen Lasten durch die gött-

liche

liche Kraft erschüttert worden, da auf demselbigen denen Israeliten das Gesätze gegeben ward, sondern fast alle Steingruben bringen Steine mit dergleichen Bildungen hervor; weil man aber einer neu-erfundenen Sache gern einen merkwürdigen Namen zuleget, so hat auch dise Art Steine ihren Namen von Sinai herhaben müssen.

Die Dendriten sind also keine Versteinerungen anderer Dinge, keine zu Steine gewordene Pflanzen, keine Abdrücke von Blättern, sondern Bildungen, welche die Natur gestaltet hat.

Die Steine, worauf sich auch Gewässer, Landschaften und anders vorstellet, können auf gleiche Weise wie der Dendrit sich bilden; von solchen sind besonders die Florentinischen sehenswürdig: Der Bäumleinstein war schon den ältesten Naturforschern von welchen wir etwas wissen, bekant; und da das Gebüsche, welches auf denen Agaten sich vorstellte, dem Auge sehr angenehm war, so suchten die Priester der Heiden, wie in allem, also auch in disem ein Geheimnis; Sie gaben vor, daß die Götter an denen Geschöpfen, welche etwas besonders angenehmes hatten, auch ein besonderes Vergnügen trugen, daher sie auch denjenigen Menschen begönstigten, welcher einen dergleichen wohlbezeichneten Bäumlein-Stein oder Agat bey sich truge: stellte der Stein die Zweige eines Lorbeerbaums vor, so hatte der Mensch Ruhe

und

und Frieden zu gewarten; war ein Epheublat darauf, so blieb ihm der Weingott günstig, und so bey einer jeden Bildung diejenige Gottheit, welcher die Pflanze geheiliget war.

Die kleinen Stauden-Gewächse, so auf disem Gesteine sich vorstellen, da kein einiges Blat über das andere ligt, keine Frucht, kein Saame noch etwas dergleichen sich findet, bestärket die Muhtmassung, daß dise Bildung von den metallischen Dünsten, so durch das Gesteine fähret oder einer andern dergleichen Feuchtigkeit herrühre; und daher ist die Meinung derjenigen schon längstens verworfen, welche in den Gedanken gestanden, daß der Saame verschiedener Gewächse, welcher durch die Winde verwehet, endlich in die Erde sich gesenket und in Steinfelsen gefallen oder schon in der Sündflut dahin gekommen sey, annoch durch seinen natürlichen Trieb sich zu entwickeln versuchet, und aus Mangel des erforderlichen Erdreichs solche unkennbare Pflanzen in dem Gesteine entworfen habe.

Es ist zu beobachten, daß dise Bäumlein meistenteils in dem Gesteine sich finden, wo es sich leichte spalten läßt, da sich denn bey einer jeden abgebrochenen Blatte eine Zeichnung findet, welche bisweilen durch den Stein hindurch, bisweilen aber nur etwas weniges in die Oberfläche des Steins hineingehet, so von der Beschaffenheit desselben und der

Feuchtigkeit, woraus dise Bildungen entstehen, herkommen kan.

Verschiedene Gelehrte haben unternommen die Bildung diser Steine so genau zu bestimmen, als etwan andere den Wachstum eines Vogels aus einem Ey bemerket haben;

Alle aber haben sich lange mit demjenigen Versuche aufgehalten, da zween glatte mit Oelfarbe bestrichene Körper, dichte auf einander gelegt und wohl zusammen gerieben, nachwerts aber wiedrum getrennet werden: da sich denn dergleichen Bildungen wie auf den Bäumlein-Steinen auf das deutlichste zeigen.

Also können die Bäumleinstein, deren Bildung nur auf der Fläche klebet, sich gestaltet haben:

Wie zärter, wie glätter, wie durchsichtiger der Stein ist, je schöner ist auch der Dendrit.

Der vorgestellte ist nicht besonders glat, diejenigen aber sind weit gröber, welche in der Steingrube zu St. Jakob gegraben werden;

Hingegen sind die sehr zart, welche man in einem weichen aschgrauen Steine mit rothen Adern, in einer Grube bey dem Mayenfels bey Brattelen findet.

In

In den Metallgruben gestalten die Dünste Dendriten von verschiedenem Metalle; wenn sie ausgebrannt werden, so bleibet in dem Gesteine die Tiefe der Blätter und des Gesträuchs noch kennbar eingedruckt, zurücke.

b. Da wir nun aus Anlasse diser Dendriten der Kalksteingrube zu St. Jakob gedacht haben, so wollen wir auch alhier die Abschilderung von einem Steine beyfügen, welcher ebenfalls alhier ausgegraben worden, und eine Figur, so einer Schlange gleichet, eingedrucket hat; das eine Stück hat etwas so einem Kopfe gleich kömmt, das andere ist abgebrochen und ligt quer über das andere her; jedes ist über einen französischen Schuh lang, und einen solchen Zoll breit; doch kan dise Bildung auch aus dem Pflanzenreiche herkommen.

c. Fungites, flavescentis coloris, striis rectis.

Ein versteinerter Schwamm, von gelbem Gesteine mit geraden Streiffen:

Viele vermischen die ihnen vorkommenden versteinerten Schwämme alsobald mit denen verschiedenen Arten der Corallen und ein jeder Schwamm wird von ihnen eine Madrepora genannt; da doch die Schwämme in ihrem eigentlichen Verstande genom-

men von denen Corallen-Gewächsen sehr unterschieden sind. Was ein Schwamm sey, weiß Jederman; die Corallen-Gewächse aber, sie mögen nun Pflanzen oder die Arbeit und Wohnung einiger See-Insecten seyn, erfordern annoch eine sehr genaue Einsicht.

Unter die Corallen-Gewächse zählt man die Madreporen, deren unterer Teil von einer spitzen Ründung, welche allgemach gleich einem Hute sich erhebet, durchaus gestreifft, und in ihrer innern Hölung die Gestalt eines Sterns gebildet hat.

Von dieser Art scheinet diser Stein zu seyn, und müste solchenfalls Madrepora simplex genannt werden.

Ohngeacht solches nun einigermassen wahrscheinlich vorkömmt, so muhtmassen wir dennoch, daß dises ein gemeiner Schwamm sey, welcher seinen Stihl verlohren, massen die Streiffen oben in der Höhe des Hütleins sehr genau durchlaufen und keine Merkmaale eines Ansatzes haben; daher ist die Abbildung vorgestellt gleich einem Schwamm, der seinen Stihl verlohren: denn wäre es eine Madrepora, so müste der weitere Teil in die Höhe zu stehen kommen.

d. Ammonites lævis argentei & lucentis coloris.

Dises Ammonshorn ist sehr schön, weil dessen Schale

le weiß und glänzend, so hat solches wenig durch die Versteinerung verlohren; die darauf gekrönleten Wendungen scheinen durch die silberfarbe bläulicht heraus:

Es liget auf einem blauen Gesteine und ist zu Benweil gefunden worden.

e. Meconites luteus.

Ein gelbichter Rogenstein von etwas grossem Gesäme.

Diejenigen Steine, so gleichsam aus lauter grossen Körnern bestehen, sehen einige blos als ein Spielwerk der Natur, andere aber als versteinerte Fischrogen oder Gesäme verschiedener Früchte an; sie haben daher nach demjenigen Körper, welchem sie am meisten gleichen, den Namen empfangen.

Also werden die Rogen oder Fischeystein Pisolithen und Oolithen,
Cenchriten vom Hirse,
Phaciten von den Linsen,
Meconiten von dem Mohnsaamen, und
Amitasen von dem Sande und andere anderst genant.

Einige muhtmassen, daß diejenige diser Steine, welche etwas kalkartig- und glänzendes an sich haben, von den Fischrogen herkommen;

Andere aber glauben, daß alle dise Bildungen nur aus zusammengebackenem Sande entstehen, weil besonders an denen Orten, wo ein Mineral- oder Badwasser über Sande fliesset, viele dergleichen gefunden werden.

f. Asbestus immaturus.

Es ist aus der Natur-Wissenschaft und denen Geschichten bekannt, daß man vorzeiten und auch noch jetzund aus einer Art Steine, so Amiantus oder Steinflachs genennet wird, Zeuge zur Kleidung verfertiget und gebrauchet hat; die Moscoviter sollen annoch zur Seltene disen Stein verarbeiten und nach denen allerneuesten Beschreibungen von Grönland sind alda verschiedene Gebürge entdecket worden, worinnen der Amianthen Flachs lang, weich und schön weiß ist; disem steinartigen Gewächse kommet der Asbest, welcher viel härter und spröder ist, sehr nahe; aber auch unter dem Asbest ist reiffer und unreiffer; von solcher letztern Art nehmen wir den Stein, welcher alhier vorgebildet wird; man könnte zwar solchen auch schlechthinweg für einen Quarz halten, allein er kömmt mit einem unreiffen Asbest nicht gar übel überein; er ligt auf einem ganz weissen selenitischen, hiemit etwas glänzenden Gesteine; die Fibern und Faden sind unordentlich übereinander, und der Stein, so ziemlich schwär, ist zu Liedersweil gefunden worden.

Dise

Dise und folgende Abschilderungen sind besonders darum hier vorgestellet worden, damit man auch etwas über das Mineral-Reiche unserer Landschaft muhtmassen und etwan nähere Entdeckungen machen möge.

g. Fragum vel Bacca Idaea mineralis.

Zwey Erd- oder Himbeeren, welche vollkommen von einem Eisenerzt durchwittert und eisenhart und schwär sind; in dem Bach zu Niderdorf gefunden.

h. Entrochites quatuor articulorum.

Diser Stein hat oben ein artiges Röslein von 5. Blättern: zu Benweil gefunden.

i. Pars Entrochitae armati vel mineralis.

Das Stücklein von disem Entrochit ist abgeschildert, wie es sich auf beyden Seiten vorstellet, und ist von einem gelbichten Metallerzt und schwär.

Von Versteinerungen haben wir ferners gefunden

Zu Oberdorf: Cornua Ammonis.
Meconites.
Belemnit.
Terebratul.
Gryphit.
Echinit.
Retepor.

Zu Niderdorf, über obige,
Matrices conchitarum Veneris.
Conchites varii generis.

Co-

Corallites.
Echinites.
Gibs,
Agatsteine.

Zu Liedersweil wie zu Waldenburg.
Alhier soll vor Jahren Silbererzt ausgegraben worden seyn.

Zu Titterten wie zu Waldenburg.
Denn ferners Buccardites.
Musculites.
Conch. imbr.
Adlerstein.

Zu Lampenberg wie zu Waldenburg, und Trochites.

Zu Benweil: Entroch.
Echinit.
Gryphit.
Cornua Ammon.
Musculites.

Zu Höllstein:
ferners Alcyon.
Terebrat.

Zu Ramlisberg: Terebrat.
Gryphit.

Em Büchel del — Chovin sculp

Niderdorf. 2. St Peter. 3. Oberdorf. 4. Baadhaus. 5. Städtl. Waldenburg.
6. Schloss Waldenburg. 7. Humel. 8. die Billstein.

Em. Büchel del.   I. R. Holzhalb sc. Zürich.

BENNWEIL.

Em. Büchel. del.

HÖLLSTEIN.

I. Rod. Holzhalb. Sc. Zürich

Tab. 14.

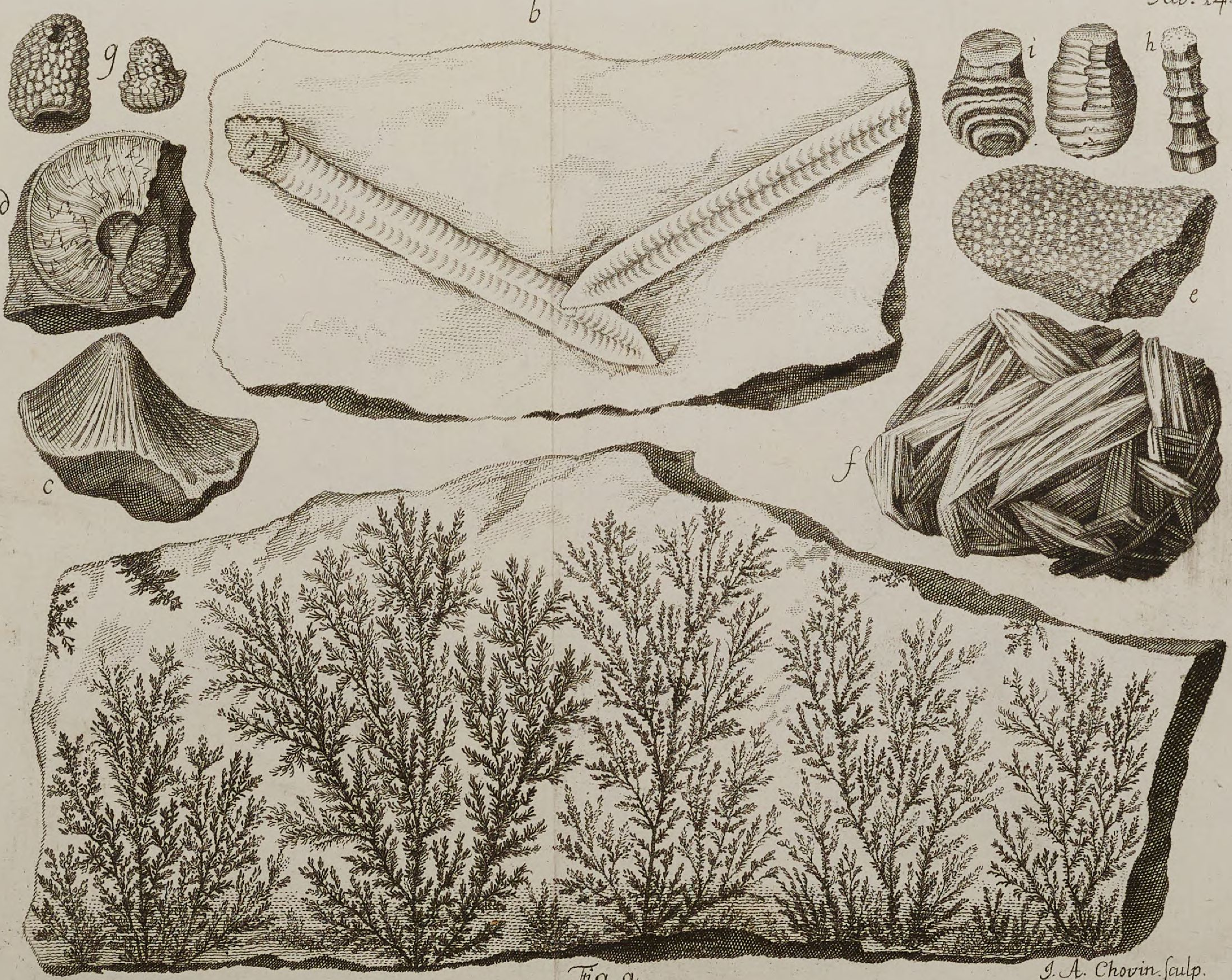

Em. Bückel del. Fig. a. J. A. Chovin sculp.

Bruckner, Daniel,

Versuch einer Beschreibung historischer und natürlicher Merkwürdigkeiten
der Landschaft Basel

Bd.: 14,[1]

Basel 1755

Bamberg, Staatsbibliothek -- Bip.Geogr.o.20(2#6
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11428956-4
VD18 80314279-001